Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2380

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 — 66005 — 4786/60

Bonn, den 12. Januar 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1961 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1961)

nebst Begründung und Wirtschaftsplan mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen. Zur weiteren Erläuterung des Gesetzentwurfs ist außerdem ein vom Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes erarbeitetes Vorwort beigefügt (Anlage 1).

Federführend ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes.

Der Bundesrat hat in seiner 226. Sitzung am 2. Dezember 1960 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie aus Anlage 2 ersichtlich Stellung zu nehmen.

Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest, nach der er die Richtigkeit des Ausweises der Rücklage der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht anerkennt — vergleiche Beschluß vom 1. Juli 1960 — BR-Drucksache 194/60 (Beschluß).

Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf keine Einwendungen.

Der Standpunkt der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates ist in Anlage 3 dargelegt.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Ludwig Erhard

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb Dr Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 821
Telefon 6 35 51

Anlage 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1961 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1961)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1961 wird in Einnahme und Ausgabe

auf 1 477 489 000 DM

festgestellt, und zwar

im ordentlichen Plan auf 977 489 000 DM
an Einnahmen und Ausgaben,

im außerordentlichen Plan auf 500 000 000 DM
an Einnahmen und Ausgaben.

§ 2

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

Die dem Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes durch § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1959 vom 13. August 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 850) erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Plans für das Rechnungsjahr 1959 bleibt bis zum 31. Dezember 1961 wirksam.

§ 4

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1961.

§ 5

(1) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1961 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

(2) Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes wird in Abweichung von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bewegliche Sachen, die aus Zuwendungen des ERP-Sondervermögens erworben worden sind und im Eigentum des ERP-Sondervermögens stehen, den Zuschußempfängern unentgeltlich zu übereignen.

§ 6

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 7

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft.

Begründung

Zu § 1

Der festzustellende Betrag von 1 477 489 000 DM setzt sich zusammen aus:

a) Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens (Kap. 1—3, 5 und 6)	963 858 000 DM
b) Einnahmen und Ausgaben, die durch das ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet werden (Kap. 4)	13 631 000 DM
c) Einnahmen und Ausgaben im Rahmen von Krediten und Anleihen (Kap. A 6)	500 000 000 DM

Zu a)

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens	61 812 000 DM
(Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren) Aufkommen an Zinsen, Tilgungen und sonstigen Rückflüssen in der Bundesrepublik und in Berlin	901 420 000 DM
Sonstige Einnahmen	626 000 DM
	963 858 000 DM

In dem Betrage von 901 420 000 DM ist eine außerplanmäßige Tilgung von 31 600 000 DM durch die Berliner Industriebank AG enthalten, die im Rahmen von Vermögensumwandlungen voraussichtlich im Rechnungsjahre 1961 anfallen wird.

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Kredite (davon 271 349 000 DM — Kap. 3 — und bis zu 80 000 000 DM — Kap. 2 — für Berlin)	858 999 000 DM
für Zuschüsse (davon 23 200 000 DM für Berlin)	38 644 000 DM
für Beteiligungen oder ähnliche Finanzierungsmaßnahmen in Berlin	38 600 000 DM
für den Schuldendienst	18 375 000 DM
für sonstige vermögensmindernde Ausgaben (davon 1 915 000 DM für Berlin)	9 240 000 DM
	963 858 000 DM

Zu b)

Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden. Die daraus angefallenen DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Diese sind ebenso wie die auf sie entrichteten bzw. noch zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens. In Verfolg einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden sie jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen im Rahmen des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwaltet.

Für das Rechnungsjahr 1961 sind 13 631 000 DM in Einnahme und Ausgabe veranschlagt worden.

Zu c)

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Plans sollen durch Kredite oder Anleihen gedeckt werden.

Zu § 2 (im Vorjahr § 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr insoweit geändert, als an Stelle der Worte „innerhalb des Zentralbanksystems und" die Worte „außer bei der Deutschen Bundesbank auch" getreten sind.

Zu § 3

Die im Rechnungsjahr 1959 erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits konnte nicht ausgenutzt werden. Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben muß die Ermächtigung auch für das Rechnungsjahr 1961 gelten.

Zu § 4 (im Vorjahr § 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 5

Die Vorschrift des Absatzes 1 ist gegenüber dem Vorjahr (§ 7) insoweit geändert, als Absatz 1 von § 47 RHO in Wegfall gekommen ist. Dafür wurde Satz 2 hinzugesetzt.

Die im Absatz 2 enthaltene Ermächtigung entspricht der Präambel zu den Kapiteln 2 und 3 — Ausgabe — der ERP-Wirtschaftspläne 1960 und früher.

Zu §§ 6 und 7 (im Vorjahr §§ 8 und 9)

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens
für das Rechnungsjahr 1961

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Wirtschaftspolitische Zielsetzung des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1961

I. Das ERP-Sondervermögen als wirtschaftspolitisches Instrument

Das ERP-Sondervermögen ist in den vergangenen Jahren eine wichtige Kapitalquelle für die deutsche Wirtschaft gewesen. Mit seinen Finanzierungsprogrammen von insgesamt 14,3 Milliarden DM hat es einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der Bundesrepublik und Berlins geleistet. Nach dem Stand vom 31. März 1960 umfaßt das Vermögen einen Bestand von rd. 7,528 Milliarden DM, der überwiegend in Krediten und Beteiligungen angelegt ist.

An den Finanzierungshilfen haben seit Anlaufen der ersten Förderungsmaßnahmen nahezu alle Wirtschaftsbereiche teilgenommen. Trotz breiter Streuung der Hilfen wurden dennoch bei der jährlichen Aufstellung der ERP-Programme besondere Finanzierungsschwerpunkte gebildet, die im Laufe der Zeit der jeweiligen Wirtschaftslage und der wirtschaftspolitischen Zielsetzung angepaßt wurden. Es war zunächst die Aufgabe des ERP-Sondervermögens, unter flexibler Anwendung der Methoden der Entstehung von Leistungsengpässen, die das gleichgewichtige Wachstum der Wirtschaft beeinträchtigen konnten, entgegenzuwirken und bestehende Engpässe beseitigen zu helfen.

In den ersten Jahren des Wiederaufbaus galt es, durch Wiederherstellung und Ausweitung des Produktionspotentials in den wichtigsten Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien die materiellen Grundlagen für eine wirtschaftliche Gesundung zu schaffen. Die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens richteten sich daher während dieser Zeit zu einem erheblichen Teil auf die Verbesserung der Kreditversorgung dieser beiden großen Wirtschaftsbereiche. Diese Finanzierungshilfen haben der Wirtschaft entscheidende Impulse verliehen und die allgemeine Investitionsentwicklung beschleunigt.

Abgesehen von dem Wiederaufbau der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie hing das Ausmaß der wirtschaftlichen Erholung auch vom Aus- und Aufbau der Anlagen der Energiewirtschaft ab. Für diesen Bereich wurde daher bereits im Jahre 1949 ein mehrjähriges Investitionsprogramm aus Mitteln des ERP-Sondervermögens eingeleitet und in den folgenden Jahren durchfinanziert.

In den auf den eigentlichen wirtschaftlichen Wiederaufbau folgenden Jahren, nachdem also die Engpässe im Grundstoffbereich und in der Elektrizitätsversorgung erweitert worden waren und sich die Initialzündung in der Investitionsgüterindustrie bereits erfolgreich ausgewirkt hatte, konnten die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens auf andere Schwerpunkte verlagert werden. Neben der Verkehrswirtschaft, der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft wurden exportintensive Industrien und insbesondere Gewerbezweige mit klein- und mittelbetrieblicher Struktur gefördert. Das Mittelstandsprogramm einschließlich der Maßnahmen zugunsten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten bildete nunmehr einen wichtigen Schwerpunkt des ERP-Programms.

Dazu traten in den letzten Jahren neue Strukturmaßnahmen, zu denen u. a. die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von Industriebetrieben zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ländlicher Gebiete, insbesondere der Zonenrand- und Sanierungsgebiete und die Finanzierung von Produktionsumstellungen aus Anlaß von Veränderungen im internationalen Wettbewerb gehören.

Eine Sonderstellung nahm seit Beginn der ersten Förderungsmaßnahmen die Berliner Wirtschaft ein. Für ihren Aufbau wurden bisher 4,5 Milliarden DM bereitgestellt mit dem Ziel, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu verbreitern und zu festigen.

Auch für das Saarland wurde ein besonderes Investitions-Programm entwickelt, das der saarländischen Wirtschaft bereits während der sog. Übergangszeit bis zur wirtschaftlichen Eingliederung die Möglichkeit geben sollte, sich den im Bundesgebiet herrschenden Produktions- und Marktverhältnissen anzupassen.

Seit 1960 ist die Förderung der Entwicklungsländer zu einem weiteren Schwerpunktprogramm geworden. In diesem Jahre wurden 259 Millionen DM zugunsten von Entwicklungsländern bereit-

gestellt. Die Entwicklungshilfe wird mittelbar neue strukturpolitische Maßnahmen im Bereich der Binnenwirtschaft auslösen. Für den Aufbau eines gesunden Wirtschaftsgefüges in den Entwicklungsländern ist neben der Bereitstellung von Kapitalmitteln und der Förderung des Erfahrungsaustausches die Erweiterung der Absatzmärkte dieser Länder von erheblicher Bedeutung. Die westliche Welt wird daher ihre Bemühungen um die Beseitigung noch vorhandener Handelsschranken und die Förderung des Imports von Gütern aus den Entwicklungsländern intensivieren müssen. Die Erhöhung der Einfuhr aus diesen Ländern kann jedoch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Binnenwirtschaft der Geberländer bleiben. Der Import von Gütern, die in den Entwicklungsländern auf Grund günstigerer, natürlicher Standortbedingungen zu niedrigeren Kosten produziert werden als im Inland, wird die Wettbewerbsverhältnisse auf den betreffenden Märkten verändern und in bestimmten Wirtschaftszweigen Produktionsumstellungen notwendig machen, die die Unternehmen in einer Reihe von Fällen weder aus eigenen noch aus Kapitalmarktmitteln zu finanzieren in der Lage sind. Ein öffentlicher Kapitalfonds kann hier den Umstellungsprozeß beschleunigen und für die Gesamtwirtschaft nachteiligen Friktionen entgegenwirken.

Auch in Zukunft wird daher das ERP-Sondervermögen zahlreiche wichtige binnenwirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben. Die Aufteilung der für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Verfügung stehenden ERP-Mittel auf die Binnenwirtschaft einerseits und auf die Entwicklungshilfe andererseits wird in einem solch ausgewogenen Verhältnis zu erfolgen haben, daß genügend Spielraum für die Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen im Bereich der Binnenwirtschaft verbleibt.

II. Die gegenwärtigen Aufgaben des ERP-Sondervermögens

1. Konzentration der Förderungsmaßnahmen

Die fortschreitende Normalisierung des Kapitalmarktes gab im Jahre 1959 zu einer Änderung der vom ERP-Sondervermögen bisher angewandten Finanzierungsgrundsätze Veranlassung. In der Phase des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft bestand die Aufgabe der öffentlichen Finanzhilfen infolge der Unergiebigkeit des Kapitalmarktes zu einem bedeutenden Teil in der Kapitalbereitstellung schlechthin, d. h. es kam während dieser Zeit vor allem darauf an, das Angebot an längerfristigen Finanzierungsmitteln überhaupt zu erhöhen. Die wachsende Ergiebigkeit des Kapitalmarktes rechtfertigte es nunmehr, die Bereitstellung von „Normalkrediten" einzuschränken und die Finanzierung von Vorhaben mit ausreichender Rendite der Wirtschaft und dem Kapitalmarkt zu überlassen. Die Verwendung der ERP-Mittel konnte stärker auf die Anregung von Investitionen in bestimmten Gebieten und Wirtschaftsbereichen sowie auf die Förderung solcher Vorhaben konzentriert werden, die nicht zu Marktbedingungen finanziert werden konnten, gesamtwirtschaftlich aber von erheblicher Bedeutung waren.

Für diese Umstellung in der ERP-Finanzierung war jedoch neben der Besserung des Kapitalmarktes auch die Tatsache bestimmend, daß sich die Einnahmen des ERP-Sondervermögens in den kommenden Jahren nicht unerheblich vermindern würden. Es war abzusehen, daß die beträchtlichen außerplanmäßigen Rückflüsse der Jahre 1958 und 1959 bereits von 1960 ab einen spürbaren Rückgang des Normalaufkommens an Zinsen und Tilgungen zur Folge haben mußten. Allein mit Rücksicht auf die vorauszusehende Einnahmeentwicklung wäre eine Einschränkung bisheriger Programme spätestens im Rechnungsjahre 1960 notwendig geworden. Die deutliche Besserung der Kapitalmarktverhältnisse ließen es jedoch zweckmäßig erscheinen, diesen Umstellungsprozeß bereits 1959 einzuleiten.

Zugleich wurde angestrebt, die ERP-Programme auf wenige Schwerpunkte zu konzentrieren und eine Koordinierung mit den Ausgaben im Bundeshaushalt herbeizuführen. Diese letztere Maßnahme erwies sich als notwendig, da anderenfalls die Mittel für die Entwicklungshilfe und andere, dringlich gewordene Strukturprogramme, wie z. B. die Förderung der Abwasserwirtschaft, nicht hätten aufgebracht werden können. Im Rahmen dieser Koordinierung der öffentlichen Ausgaben sind ab 1961 in erster Linie bisherige Zuschüsse in verschiedenen Bereichen und die Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft, soweit hierfür Beträge im „Grünen Plan" zur Verfügung stehen, vermindert worden. Die durch diese Einschränkungen ersparten Mittel werden für die Verstärkung der Entwicklungshilfe und die Finanzierung wichtiger Strukturprogramme benötigt. Wenn man von der Schlußfinanzierung des im Jahre 1957 zugunsten der Saarwirtschaft eingeleiteten 360 Millionen DM-Programm und kleineren Ausgabenansätzen absieht, konzentrieren sich die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1961 auf die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Abwasserwirtschaft, die Förderung des Mittelstandes und die Durchführung von Umstellungsinvestitionen in den Bereichen der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft, die Förderung der Berliner Wirtschaft und schließlich auf die Hilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

2. Schwerpunkte des Förderungsprogramms 1961

a) Entwicklungshilfe

Zur Unterstützung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Wirtschaftsaufbaues der Entwicklungsländer sind seit mehreren Jahren auch Mittel des ERP-Sondervermögens bereitgestellt worden. Bereits 1953 wurden ERP-Mittel für die technische Hilfe veranschlagt. Insgesamt sind bisher für diesen Zweck rd. 11 Millionen DM zugesagt worden. Im Rahmen dieses Programms wurden Sachverständige und Gutachter aus der Bundesrepublik in entwicklungsfähige Länder entsandt sowie Fachleute aus diesen Ländern zum Studium der deutschen Wirtschaft in die Bundesrepublik eingeladen.

Im Rechnungsjahr 1954 wurden erstmals längerfristige Kredite zur anteiligen Finanzierung von Liefergeschäften nach Entwicklungsländern gewährt. In der weiteren Entwicklung dieses Programms wurde ein Fonds von 260 Millionen DM geschaffen, mit dessen Hilfe Ausfuhrgeschäfte deutscher Unternehmen, die der Durchführung von wirtschaftlich bedeutsamen Investitionsvorhaben in den Entwicklungsländern dienen, finanziert werden. Dieser Fonds dient jedoch nicht der unmittelbaren Finanzierung von Ausfuhrgeschäften. Er ist ein Liquiditätsfonds zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhält für die von ihr zu gewährenden Kredite eine Refinanzierungszusage, auf die sie zurückgreifen kann, wenn sie die Kredite nicht aus Eigenmitteln oder aus Mitteln des Geld- und Kapitalmarktes gewähren kann. Durch diese Finanzierungsmethode können Ausfuhrgeschäfte in einer Höhe finanziert werden, die den Fonds von 260 Millionen DM weit übersteigt. Bisher hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf der Basis dieser Hilfe Kredite in Höhe von 655 Millionen DM zusagen bzw. gewähren können.

Das ERP-Sondervermögen hat weitere Mittel in Höhe von 30 Millionen DM zur Finanzierung von Investitionen deutscher Handels- und Industrieunternehmen in Entwicklungsländern bereitgestellt. Im Rahmen dieses Programms können Kredite für den Auf- und Ausbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben sowie für Handelsniederlassungen gewährt werden.

Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln allein sind jedoch die mit dem wirtschaftlichen Aufbau der Entwicklungsländer im Zusammenhang stehenden Probleme nicht zu lösen. Ebenso wichtig ist die Förderung der Ausbildung von deutschen und ausländischen Fachkräften für Aufgaben in Entwicklungsländern sowie die Pflege des Erfahrungsaustausches über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen. Diesem Zwecke dient die in Berlin errichtete „Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer". Zur Finanzierung der Erstausstattung und zur Deckung der Personal- und Sachkosten dieser Einrichtung sind bisher 2,5 Millionen DM bereitgestellt worden.

Insgesamt hat das ERP-Sondervermögen im Rechnungsjahr 1960 259 Millionen DM zugunsten der Förderung von Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt. Da die Mittel gemäß den Vorschriften des ERP-Verwaltungsgesetzes ausschließlich zur Förderung der deutschen Wirtschaft zu verwenden sind, andererseits die Entwicklungsländer auch Hilfen benötigen, die nicht im Zusammenhang mit einer Förderung der deutschen Wirtschaft stehen, ergab sich die Notwendigkeit einer Änderung des ERP-Verwaltungsgesetzes.

Das den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitete Entwicklungshilfegesetz sieht vor:

a) eine revolvierende Bindungsermächtigung über eintausendfünfhundert Millionen Deutsche Mark,
b) eine Anleiheermächtigung über fünfhundert Millionen Deutsche Mark,
c) die Verwendung von Kassenmitteln zur Vorfinanzierung der Entwicklungshilfe,
d) die Ermächtigung, die Mittel zur Gewährung von Darlehen an Entwicklungsländer und für die Finanzierung von Vorhaben zu verwenden, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt (Erweiterung der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens).

In dem obengenannten Gesetz sind die jährlichen Leistungen des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Bindungsermächtigung von 1,5 Milliarden DM nicht bestimmt. Dies soll jeweils im jährlichen ERP-Wirtschaftsplan festgelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1961 sieht in seinem Teil II: Entwicklungshilfe Ausgaben von insgesamt 687 380 000,— DM vor, von denen 500 Millionen DM durch die Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden sollen. 650 Millionen DM sind als Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern veranschlagt. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Lenkungsausschusses. 10 Millionen DM sollen in Fortführung eines im Rechnungsjahr 1959 begonnenen Programms zur Gewährung von Krediten zum Auf- und Ausbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben sowie zur Errichtung und Erweiterung von Handelsniederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern bereitgestellt werden. 3 Millionen DM sind für die Förderung des Erfahrungsaustausches und für die Ausbildung von Fachkräften vorgesehen. Der Restbetrag von rd. 24 Millionen DM dient dem Schuldendienst.

b) Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft gehören zu den Schwerpunkten des ERP-Programms. Einschließlich der im Rechnungsjahr 1960 veranschlagten Beträge erhielten die mittelständischen Unternehmen bisher Finanzierungshilfen in Höhe von 1 105 905 000 DM.

Diese Finanzierungshilfen wurden im wesentlichen in Form von Krediten bereitgestellt. Sie sollten den mittelständischen gewerblichen Unternehmen die Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß erleichtern und ihnen die Möglichkeit geben, den Anschluß an die fortschreitende technische und wirtschaftliche Entwicklung zu finden. Die Kreditmittel dienten zunächst dem Auf- und Ausbau sowie der Rationalisierung von Betrieben. Im Hinblick auf die Enge des Kapitalmarktes kam diesen Finanzierungshilfen erhebliche Bedeutung zu. Sie schufen die Voraussetzung dafür, daß sich die kleinen und mittleren gewerblichen Betriebe dem technischen Fortschritt anpassen und ihre Wirtschaftlichkeit durch Einführung moderner Produktionsmethoden laufend verbessern konnten. Um die Wirkung dieser Kreditaktionen zu erhöhen, wurden die ERP-Mittel teilweise durch Eigenmittel der durchleitenden Kreditinstitute aufgestockt.

Mit fortschreitender Normalisierung des Kapitalmarktes erfuhr auch die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen eine merkliche Verbesserung, so daß im Rahmen der Mittelstandsförderung eine Verlagerung von generellen Finanzierungshilfen zu Start- und Anpassungshilfen vorgenommen werden konnte. Diese Programmumstellung wurde dadurch erleichtert, daß es in den letzten Jahren gelang, das Problem der Absicherung der Kredite durch die Förderung entsprechender Selbsthilfeeinrichtungen des gewerblichen Mittelstandes ausreichend zu lösen. So stehen seit dem Rechnungsjahr 1960 die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in den Förderungsgebieten und die Gewährung von Kredithilfen zum Aufbau neuer Existenzen im Vordergrund des Mittelstandsprogramms.

Zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft sind im ERP-Wirtschaftsplan 1961 158 Millionen DM veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen 115 Millionen DM auf die Bereiche Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Fremdenverkehr und auf die mittlere verarbeitende Industrie und 37 Millionen DM zugunsten von gewerblichen Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten.

Die Mittel dienen dem Auf- und Ausbau und der Rationalisierung von Betrieben sowie der Durchführung von Umstellungsinvestitionen zur Anpassung an die Veränderungen im internationalen Wettbewerb. Auf- und Ausbauvorhaben können jedoch nur in den Förderungsgebieten berücksichtigt werden.

Weitergeführt werden die Maßnahmen zur Gründung selbständiger Existenzen im gewerblichen Mittelstand. Diese Kredite werden für die Errichtung von neuen oder zur Übernahme bereits bestehender Betriebe sowie zur tätigen Beteiligung an solchen Betrieben gewährt. Sie sollen in erster Linie für die Anschaffung der Geschäftseinrichtung und eines ersten Warenlagers verwendet werden. Die ERP-Mittel dienen nur der Ergänzung der eigenen Leistungen der Nachwuchskräfte und der Darlehen von Kreditinstituten. Als Eigenleistungen gelten in der Regel Mittel, die auf Grund eines über mehrere Jahre laufenden Sparvertrages angesammelt worden sind. Die vorgesehene neue Hilfe bei der Entwicklung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen soll die Maßnahmen zur Existenzgründung wirkungsvoll unterstützen.

Zum Abschluß der Sonderhilfe für das Saarland ist als Übergangsprogramm die Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen einbezogen.

c) Strukturelle Aufgaben

1. Wasserwirtschaft

Von Beginn der ERP-Förderungsmaßnahmen wurde der Finanzierung von Investitionen auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für die Durchführung wasserwirtschaftlicher Investitionen sind bisher aus dem ERP-Sondervermögen rd. 720 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

Mit Beginn des Rechnungsjahres 1960 wurde das wasserwirtschaftliche Programm des ERP-Sondervermögens grundlegend geändert. In den vorangegangenen Jahren hatten die ERP-Kredite sowohl der Finanzierung von Anlagen zur Verbesserung der Wasserversorgung als auch zum Ausbau von Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und -behandlung gedient. Sie waren in verhältnismäßig breiter Streuung über das Bundesgebiet verteilt worden, weil die Investitionen im Bereich der Wasserwirtschaft in keinem Bundesland mit dem im Zuge der wasserwirtschaftlichen Expansion rasch ansteigenden Wasserverbrauch und dem damit wachsenden Bedarf an Abwasseranlagen Schritt halten konnten. Im Rechnungsjahr 1960 wurde damit begonnen, die verfügbaren Mittel auf den Bau von Anlagen zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung der Abwässer zu konzentrieren.

Die Verunreinigung der Gewässer durch industrielle und städtische Abwässer hat in den letzten Jahren so zugenommen, daß die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser ernsthaft gefährdet ist, wenn nicht durchgreifende Maßnahmen zur Reinhaltung der Wasserläufe ergriffen werden. Da der Verschmutzungsgrad des Wassers gebietsweise unterschiedlich ist, müssen die für die Durchführung wasserwirtschaftlicher Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel schwerpunktmäßig eingesetzt werden. Dieser Gesichtspunkt hat die Umgestaltung des Wasserwirtschaftsprogramms des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1960 maßgeblich bestimmt.

Im Rechnungsjahr 1961 sind zur Fortführung der Maßnahmen zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung 50 Millionen DM veranschlagt. Die Mittel sollen wie 1960 ausschließlich schwerpunktmäßig eingesetzt werden und der Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen, Hauptsammlern und Abwasserpumpwerken dienen. Kredite für den Bau von Kanalisationsanlagen werden im Rahmen dieses Programms nicht gewährt; die Durchführung solcher Investitionen muß den Trägern wasserwirtschaftlicher Einrichtungen überlassen werden.

Die Auswahl der Investitionsvorhaben erfolgt nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung innerhalb der Schwerpunkte. Die Kreditmittel können sowohl von Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts als auch von gewerblichen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Soweit es nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig erscheint, sollen bei der Verwendung der Finanzierungsmittel mehrere Einzelvorhaben zusammengefaßt werden.

2. Umstellungsinvestitionen

Seit dem Rechnungsjahr 1959 werden in den Wirtschaftsplänen des ERP-Sondervermögens jährlich Mittel für die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen in der gewerblichen Wirtschaft veranschlagt. Durch die Gewährung von ERP-Krediten soll den gewerblichen Unternehmen die Anpassung an Veränderungen im internationalen Wettbewerb durch Betriebs- und Produktionsumstellungen erleichtert werden.

Solche Betriebsumstellungen erfordern in der Regel verhältnismäßig umfangreiche Kapitalmittel, weil sie in der Mehrzahl der Fälle den vorzeitigen Ersatz wesentlicher Teile der Produktionsanlagen bedingen. Zudem sind sie mit einem relativ hohen Marktrisiko behaftet. Den sich hieraus ergebenden finanziellen Belastungen sind aber in zahlreichen Fällen die kleinen und mittleren Unternehmen nicht gewachsen.

Neben der gewerblichen Wirtschaft erhält auch die Landwirtschaft seit dem Rechnungsjahr 1959 ERP-Mittel für die Durchführung von Betriebsumstellungen. Diese Finanzierungshilfen sollen landwirtschaftliche Betriebe instand setzen, sich auf die Veränderungen der Wettbewerbsverhältnisse im Hinblick auf den Gemeinsamen Europäischen Markt durch entsprechende Maßnahmen auf den Gebieten der Betriebsorganisation und der Erzeugung einzustellen.

Die Kredithilfen zur Finanzierung von Umstellungsinvestitionen werden künftig an Bedeutung zunehmen. Die Öffnung und Erweiterung der Märkte durch fortschreitenden Abbau noch bestehender Handelsschranken, die Angleichung der jeweiligen Arbeitsbedingungen, die Zusammenfassung der Verkehrsnetze, die Vereinheitlichung der Verkehrsbedingungen, die Herstellung der vollständigen Freizügigkeit für den Produktionsfaktor Arbeit innerhalb des europäischen Raumes und die Intensivierung des Handelsverkehrs mit der übrigen Welt, insbesondere mit den Entwicklungsländern, müssen grundlegende strukturelle Wandlungen in den einzelnen Volkswirtschaften auslösen. Die Beseitigung von Präferenzen wird die Kostenrelationen und damit die Wettbewerbsverhältnisse verändern, da natürliche Standortvorteile nunmehr ein stärkeres Gewicht erhalten. Die aus dem Markt ausscheidenden Unternehmen werden zu Produktionsumstellungen gezwungen werden. Es liegt im Interesse der Gesamtwirtschaft, diese Anpassungsprozesse in geordnete Bahnen zu lenken und wirtschaftliche Wachstumsverluste soweit als möglich zu vermeiden.

Für die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft werden im Rechnungsjahr 1961 im Rahmen des Mittelstandsprogramms weitere Mittel zur Verfügung stehen. Die Kreditgewährung hat zur Voraussetzung, daß die Wettbewerbsvorteile der ausländischen Konkurrenz nicht auf natürliche Standortvorteile zurückzuführen sind, im Einzelfall wesentliche Teile der Produktionsanlagen ersetzt werden müssen und schließlich die vorgesehenen Produktionsumstellungen ohne öffentliche Finanzierungshilfen nicht durchgeführt werden können.

Für die Förderung der Umstellung der Betriebsorganisation und der Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe sind im ERP-Wirtschaftsplan 1961 30 Millionen DM veranschlagt. Die Kredithilfen sollen vorzugsweise solchen bäuerlichen Familienbetrieben gewährt werden, deren Betriebsweise und Kapitalausstattung einer durchgreifenden Änderung bedürfen. Um sicherzustellen, daß mit diesen Förderungsmaßnahmen der angestrebte wirtschaftliche Effekt erreicht wird, setzt die Kreditgewährung voraus, daß sich die betreffenden Betriebe der landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatung bedienen.

d) Berlin

Der konjunkturelle Aufschwung der Berliner Wirtschaft hat sich auch im ablaufenden Jahr unter dem Einfluß der in der Bundesrepublik wirksamen Auftriebskräfte fortgesetzt. die stärksten Impulse gingen dabei wie in Westdeutschland und in den übrigen europäischen Ländern von der unverändert hohen Investitionstätigkeit der Wirtschaft, insbesondere von der anhaltend lebhaften Nachfrage nach Ausrüstungsgütern aus. Da die Investitionsgüterindustrie Berlins innerhalb der Gesamtindustrie ein größeres Gewicht besitzt als in der Bundesrepublik, waren das Wachstum der industriellen Produktion, vor allem aber die Zunahme der Aufträge an die Berliner Industrie, stärker als in der Bundesrepublik. Zu den wirtschaftlichen Erfolgen haben nicht nur die intensiven Rationalisierungsanstrengungen der Industrie, sondern auch die Errichtung neuer Arbeitsplätze beigetragen. Ende Juli 1960 wurde mit 21 000 Erwerbslosen der bisher niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit erreicht.

Trotz dieser Erfolge sind die wirtschaftlichen Probleme Berlins noch nicht gelöst. Nach wie vor hängt das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht in entscheidendem Maße von den Kaufkraftübertragungen aus der Bundesrepublik ab. Da eine Verbesserung der Lebensfähigkeit Berlins aus eigener Kraft unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nur von einer Erweiterung der Güterproduktion zu erwarten ist, müssen die Anstrengungen darauf gerichtet werden, den Industrialisierungsprozeß fortzusetzen. Die Berliner Wirtschaft ist daher auch im Rechnungsjahr 1960 auf die Kredithilfen des ERP-Sondervermögens angewiesen.

Insgesamt werden aus dem ERP-Aufkommen im Bundesgebiet und in Berlin 383 Millionen DM zur Verfügung stehen. Wie in den vergangenen Jahren soll der Hauptteil dieser Mittel für die Investitions- und Auftragsfinanzierung eingesetzt werden. Im einzelnen sind für die Investitionsförderung 156 Millionen DM und für die Auftragsfinanzierung einschließlich des Liquiditätsfonds von 50 Millionen DM 190 Millionen DM vorgesehen.

Zur Fortführung des Wiederaufbauprogramms stehen 30,25 Millionen DM zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel sollen überwiegend für die Finanzierung gewerblicher und kultureller Bauten und für die Eingliederung erwerbsloser Angestellter in den Wirtschaftsprozeß aufgewendet werden. Von den in Berlin nur noch in verhältnismäßig geringer Zahl vorhandenen Erwerbslosen gehört ein großer Teil zu der Gruppe der Angestellten. 5,5 Millionen DM sind für die anteilige Finanzierung eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz vorgesehen. Die Errichtung dieses Krankenhauses, das Mittelpunkt eines medizinischen Lehrzentrums werden soll, ist mit einem Kostenaufwand von etwa 140 Millionen DM verbunden. Neben den Leistungen des ERP-Sondervermögens in Höhe von insgesamt 22 Millionen DM stehen zur Finanzierung des Projekts zusätzliche Mittel der Vereinigten Staaten von Amerika und Haushaltsmittel des Landes Berlin zur Verfügung. Die Mittel des ERP-Sondervermögens werden in Form von Zuschüssen bereitgestellt.

III. Nachweisung der Finanzierungsprogramme im Rechnungsjahr 1961

Verwendungszweck	Einzelbetrag DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
Teil I: Binnenwirtschaft				
A. **Bundesgebiet**				
1. Förderung des Mittelstandes				
a) Mittelständische gewerbliche Wirtschaft	115 000 000		2	8
b) Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	37 000 000		2	8
c) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	5 000 000		2	11
d) Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	1 000 000	158 000 000	2	8
2. Struktur- und Anpassungsmaßnahmen				
a) Land- und Ernährungswirtschaft				
1. Umstellung der Betriebsorganisation und Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe ..	30 000 000		2	1
2. Fischwirtschaft	5 000 000		2	1
b) Wasserwirtschaft				
1. Reinhaltung der Gewässer, Abwasserreinigung	50 000 000		2 4	3 2

Verwendungszweck	Einzelbetrag DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
c) Verkehrswirtschaft				
1. Deutsche Bundesbahn (vgl. Pos. 3 b 2)	20 000 000		2	6
2. Seehafenbetriebe	5 000 000	110 000 000	2	6
3. Regionale Förderungsmaßnahmen				
a) Saarland				
1. Investitionsfinanzierung	54 000 000		2	30
2. Zuschüsse für die Absatzförderung	400 000		2	8
b) Auftragsfinanzierung Berlin				
1. Bergbau	40 000 000		2	2
2. Deutsche Bundesbahn (vgl. Pos. 2 c 1)	25 000 000		2	6
3. Sonstige Bereiche	15 000 000		2	30
c) Sanierungs- und Zonenrandgebiete und zentrale Orte (Mittel werden im Rahmen des Programms zu 1 a bereitgestellt)	—	134 400 000	2	8
4. Sonstige Förderungsmaßnahmen				
a) Forschung	1 700 000		2	9
b) Dankesspende	325 000		1	5
c) Bürgschaftsverpflichtungen	1 000 000	3 025 000	2	22
Bundesgebiet insgesamt		405 425 000		
B. **Berlin**				
1. Investitionen und Eigenkapitalfinanzierung	156 849 000		3 3	1 20
2. Wiederaufbauprogramm	30 250 000		3	2
3. Auftragsfinanzierung (davon 50 Millionen DM Liquiditätshilfen vgl. Kap 3 Tit. 5 b)	110 000 000		3 3	5 a 5 b
4. Forschung	3 550 000		3	4
5. Sonstige Maßnahmen	2 400 000		3 3 3 3	3 21 22 27
		303 049 000		
Binnenwirtschaft insgesamt:		708 474 000		
Teil II: Entwicklungshilfe				
1. Finanzierungshilfe zugunsten von Entwicklungsländern	650 000 000		6 A 6	1 1
2. Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	10 000 000		6	3
3. Erfahrungsaustausch und Ausbildung von Fachkräften	3 000 000		6	11
4. Schuldendienst	24 375 000	687 375 000	5	1—3
Entwicklungshilfe insgesamt:		687 375 000		

IV. Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1961 und im Bundeshaushaltsplan 1961 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1961 Kap	Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1961 Kap	Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1	Fischwirtschaft	2	1 Buchst. b	5 000 000	1002	585 a 673 b Ziff. 7 a	780 000 270 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
2	Deutsche Bundesbahn	2	6 Buchst. a	45 000 000	1202	510	145 000 000	a) und b) Kredite
		3	5 a	20 000 000				
3	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschließlich regionales Förderungsprogramm	2	8 Buchst. a	115 000 000	0902 0902 6002	601 610 571 a und b	5 200 000 1 800 000 132 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
4	Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	2	8 Buchst. d	400 000	6002	601	10 000 000	a) und b) Zuschüsse
5	Forschung	2	9	1 700 000	0902	605	10 200 000	a) Zuschüsse b) Zuschüsse
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.	6	1	150 000 000	vgl. Anlage 2 zum Einzelplan 05			a) und b) Kredite und Zuschüsse
			3	10 000 000				
			11	3 000 000				
		A 6	1	500 000 000				

B. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen, die Zweckbestimmung und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9),
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und
3. das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (Entwicklungshilfegesetz) vom (Bundesgesetzbl S.).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemein —
Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik —
Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Berlin —
Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein
Kapitel 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Durch das Entwicklungshilfegesetz vom sind die Aufgaben des ERP-Sondervermögens erweitert worden. Es war daher erforderlich, im Wirtschaftsplan die beiden Hauptaufgaben — Binnenwirtschaft und Entwicklungshilfe — gesondert darzustellen.

Teil I

In Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1961 voraussichtlichen Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens" veranschlagten Beträge bestehen aus

a) Mehreinnahmen des Vorjahres
b) Entnahmen aus Fonds und/oder
c) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden oder aus haushaltsrechtlichen Gründen neu veranschlagt werden mußten. Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16900000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70980000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

Teil II

Kapitel 5 erfaßt die Zinsen und Tilgungen, die auf Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe anfallen werden. In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für die Bedienung des Schuldendienstes für die im Rahmen der Entwicklungshilfe aufgenommenen Kredite und Anleihen benötigt werden.

In Kapitel 6 sind die Finanzierungshilfen (Kredite und Zuschüsse) zugunsten von Entwicklungsländern veranschlagt.

Kapitel A 6 enthält die auf Grund des Entwicklungshilfegesetzes aufzunehmenden Kredite und Anleihen in der Einnahme sowie die Verwendung der Erlöse zugunsten der Entwicklungsländer.

III. Kassenwesen

1. Buchführung des ERP-Sondervermögens

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ..." beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP-Sammelkonto wird als „Verwahrkonto" sinngemäß geführt.

2. Anlage von Kassenmitteln

Eine Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen ist als Anhang dem Wirtschaftsplan beigefügt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. März 1960 liegt dem Wirtschaftsplan als Anlage bei.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1960

Das Aufkommen des ERP-Sondervermögens setzt sich zusammen aus:

DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 31. März 1960 zugeteilt worden:

	GARIOA $	ECA/MSA/FOA/ICA $
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000,—
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000,—	284 726 000,—
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000,—
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000,—	83 643 000,—
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000,—
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 571 600,—
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 880 275,54
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1957/58 (1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958)	—	10 860 000,—
Wirtschaftshilfe 1958/59 (1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959)	—	6 700 000,—
Wirtschaftshilfe 1959/60 (1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960)	—	5 741 500,—
Technical-Assistance	—	550 648,88
	172 551 000,—	1 560 831 024,42

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. März 1960 in Anspruch genommenen Dollarhilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 081 677 086,15 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 860 315 394,23 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvierenden Fonds

*) 16 900 000 $ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

darstellt, wieder verausgabt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. März 1960. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der ICA-Mission verfügen konnte. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1959

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Wertpapieren	Aus der zwischenzeitl. Anl. d. Konten	Sonstige	Insgesamt Spalten 2 bis 5	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Bürgschaftssicherungsfonds
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinsen und Gewinnerträge							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 005 501,74	1 014 701,27	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	164 005 567,16	2 920 571,66	4 006 866,67	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
1954	161 520 332,51	13 281 458,33	8 773 541,67	3 647,98	183 578 980,49	5 447 993,82	—
1955	138 214 873,82	—	12 078 927,12	196 258,14	150 490 059,08	4 277 894,85	—
1956	211 259 510,26	—	12 176 375,05	22 218,14	223 458 103,45	4 606 648,32	—
1957	189 081 599,58	—	10 816 368,06	94 725,50	199 992 693,14	6 786 598,20	—
1958	175 347 578,71	—	5 149 291,65	195 919,33	180 692 789,69	5 794 748,62	—
1959	132 901 101,34	—	8 086 090,62	131 534,84	141 118 726,80	4 364 880,89	—
	1 486 509 175,92	79 958 855,23	69 703 937,07	908 005,79	1 637 079 974,01	32 595 978,17	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
1954	27 207 831,22	—	2 847 945,19	—	30 055 776,41	6 705 361,48	908 711,80
1955	18 682 575,10	—	3 366 574,86	1 196,65	22 050 346,61	11 313 995,28	698 482,64
1956	28 697 646,34	—	4 469 268,01	5 322,43	33 172 236,78	13 231 227,72	1 152 000,88
1957	33 402 349,88	—	5 713 795,78	2 601,99	39 118 747,65	15 281 266,07	887 590,28
1958	32 605 411,60	—	5 731 800,01	— 553,30	38 336 658,31	16 363 284,40	775 411,27
1959	34 608 742,82	—	5 175 080,42	299 478,05	40 083 301,29	11 964 608,18	640 611,79
	229 369 658,81	—	31 412 323,45	308 045,82	261 090 028,08	76 070 238,38	6 850 879,70
B. Tilgungen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	
1953	134 545 779,61	—	—	—	134 545 779,61	—	
1954	224 445 283,18	—	—	—	224 445 283,18	10 163 000,—	
1955	275 869 702,66	—	—	—	275 869 702,66	5 584 276,18	
1956	327 809 559,50	—	—	—	327 809 559,50	7 468 894,73	
1957	415 547 247,94	—	—	—	415 547 247,94	13 843 697,62	
1958	690 482 771,75	—	—	—	690 482 771,75	25 515 274,51	
1959	962 077 279,74	—	—	—	962 077 279,74	22 002 001,36	
	3 134 627 435,48	—	—	—	3 134 627 435,48	84 577 144,40	
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	
1954	97 143 229,59	—	—	—	97 143 229,59	6 546 872,67	
1955	85 484 744,79	—	—	—	85 484 744,79	15 290 502,08	
1956	108 090 011,37	—	—	—	108 090 011,37	38 401 913,58	
1957	132 204 402,43	—	—	—	132 204 402,43	59 853 326,66	
1958	109 381 691,25	—	—	—	109 381 691,25	69 814 688,66	
1959	126 869 430,84	—	—	—	126 869 430,84	46 893 235,36	
	745 147 419,19	—	—	—	745 147 419,19	237 028 931,11	

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt.

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1 Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war (Spalte 6)		
a) Zinsen	1 637 079 974,01	261 090 028,08
b) Tilgungen	3 134 627 435,48	745 147 419,19
	4 771 707 409,49	1 006 237 447,27
2 Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 7)		
a) Zinsen	32 595 978,17	76 070 238,38
b) Tilgungen	84 577 144,40	237 028 931,11
	117 173 122,57	313 099 169,49

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1960 umstehend

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1960

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

zur Gewährung von Darlehen

zur Gewährung von Zuschüssen

zur Übernahme von Bürgschaften

zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1960 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Bundesrepublik			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	282,8	235,0	517,8
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	11,4	16,4
4.	Bergbau	557,5	310,9	868,4
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,2	235,6	1 071,8
6.	Gaswirtschaft	52,0	57,4	109,4
7.	Wasserwirtschaft	35,0	489,5	524,5
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	275,6	513,3
9.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
10.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
11.	Verarbeitende Industrie	491,8	299,2	791,0
12.	Bundesbahn	445,0	614,8	1 059,8
13.	Bundespost	20,0	139,2	159,2
14.	Seeschiffahrt	137,2	270,1	407,3
15.	Binnenschiffahrt	9,4	20,1	29,5
16.	See- und Binnenhäfen	16,6	11,7	28,3
17.	Privatbahnen	6,8	7,3	14,1
18.	Straßenbahnen	17,3	24,7	42,0
19.	Luftverkehr	8,4	7,5	15,9
20.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	5,6	6,3
21.	Wasserstraßen	—	1,3	1,3
22.	Wohnungsbau	496,4	86,6	583,0
23.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	39,2	271,0	310,2
24.	Entwicklungshilfe	—	136,1	136,1
25.	Forschung	0,5	0,2	0,7
26.	Nachwuchsförderung	—	5,8	5,8
27.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	42,6	0,4	43,0
	c) Gewerbliche Wirtschaft	89,0	192,5	281,5
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		4 001,5	3 800,9	7 802,4

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 23. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd Nr	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Beteiligungen:			
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	100,0	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	115,3	118,3
	Berlin			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	3,0	1,6	4,6
2.	Elektrizitätswirtschaft	115,0	36,0	151,0
3.	Gaswirtschaft	24,5	—	24,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	275,5	244,3	519,8
6.	Maschinenindustrie	103,8	31,5	135,3
7.	Sonstige Industrie	214,1	128,4	342,5
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	2,4	18,8
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	25,1	52,6
10.	Schiffahrt	7,5	4,7	12,2
11.	Wohnungsbau	64,9	10,1	75,0
12.	Kleinindustrie und Handwerk	59,1	31,0	90,1
13.	Handel	11,9	5,1	17,0
14	Fremdenverkehr	27,5	12,9	40,4
15	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	20,0	0,2	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	4,0	5,2	9,2
16	Forschung	12,7	0,2	12,9
17.	Auftragsfinanzierungskredite	50,0	386,0	436,0
18.	Betriebsmittelkredite	28,4	21,5	49,9
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	607,2*)	61,6	668,8
		1 683,0	1 007,8	2 690,8
	Beteiligungen:			
1.	Berliner Industriebank AG.	—	5,0	5,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	84,2	5,2	89,4
		84,2	10,2	94,4

Zusammenstellung

Kredite:			
Bundesrepublik	4 001,5	3 800,9	7 802,4
Berlin	1 683,0	1 007,8	2 690,8
	5 684,5	4 808,7	10 493,2
Beteiligungen:			
Bundesrepublik	3,0	115,3	118,3
Berlin	84,2	10,2	94,4
	87,2	125,5	212,7

*) Die Aufteilung eines Betrages von 475 000 000 DM nach Krediten und Zuschüssen steht noch aus.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. März 1960 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemb	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
			DM in Millionen										
1.	Landwirtschaft*)	539,2	72,0	118,1	—	1,3	1,5	42,5	114,5	84,7	56,2	0,3	48,1
2.	Forstwirtschaft												
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr 9 enthalten)	12,0	—	—	—	10,9	0,6	—	0,1	—	—	—	0,4
4.	Bergbau (einschl Nichtkohlebergbau)	925,5	0,4	17,9	—	0,1	28,6	11,9	36,3	830,3	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 111,0	119,9	269,8	2,0	6,1	63,4	9,4	110,6	433,1	21,2	50,9	24,6
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	667,1	108,1	117,7	—	3,5	22,8	60,7	101,6	146,5	37,4	1,7	41,0
7	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	576,5	4,0	7,1	—	—	0,6	9,6	80,9	340,6	8,8	117,7	7,2
8	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	—	1,4
9.	Verarbeitende Industrie (einschl Ernährungsindustrie)	1 070,4	122,8	191,7	—	14,3	33,8	144,2	128,6	261,8	49,4	66,0	57,8
10	Bundesbahn	(1 036,0)											
		3,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3	—
11	Bundespost	(150,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Seeschiffahrt*)	420,4	—	—	—	171,1	158,8	—	0,2	6,1	—	—	84,2
13	Binnenschiffahrt*)	44,8	—	—	—	10,8	11,7	—	0,6	16,9	0,6	—	4,0
14	See- und Binnenhäfen	33,5	2,3	0,5	—	3,7	6,2	1,2	7,7	8,4	2,7	—	0,8
15	Privatbahnen	14,8	2,4	0,3	—	0,2	0,3	1,4	3,0	5,8	0,7	—	0,7
16	Straßenbahnen	43,1	4,5	4,1	—	4,3	2,7	2,0	2,6	16,8	2,3	1,5	2,3
17	Sonstiges Verkehrsgewerbe	5,4	0,3	1,2	—	0,4	0,1	0,2	0,1	0,9	0,1	1,8	0,3
18.	Wohnungsbau	644,6	56,4	83,9	—	6,4	10,9	43,8	84,2	268,1	24,2	0,7	66,0
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	205,1	14,7	26,7	0,3	6,3	18,6	36,4	12,9	73,0	5,4	2,7	8,1
20.	Entwicklungshilfe	124,6	8,1	8,9	—	—	25,1	12,3	—	63,9	6,3	—	—
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(483,9)											
		davon: 335,3 zugesagt	53,1	75,9	—	7,3	12,5	36,9	46,7	47,4	23,0	—	32,5
22.	Forschung	0,7	0,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	—	0,1
23.	Nachwuchsförderung	11,0	1,0	1,6	—	0,5	—	—	4,0	0,6	1,3	—	2,0
24.	Soziale Einrichtungen	3,8	1,0	0,4	—	—	0,1	0,5	0,8	0,6	0,3	—	0,1
		6 960,4	579,3	939,7	2,3	247,3	403,3	449,4	752,4	2 691,6	263,0	246,8	385,3
Dazu:	Lfd. Nr. 10, 11, 21 (Unterschiedsbetrag)	(1 334,6)											
		8 295,0											

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien, als jetzt festgelegt, erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1959 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg.	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
			DM in Millionen										
1.	Landwirtschaft*)	29,1	4,2	3,2	—	—	—	—	9,8	3,8	4,0	0,3	3,8
2.	Forstwirtschaft												
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)	5,1	—	—	—	5,1	—	—	—	—	—	—	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	53,2	—	—	—	—	—	—	0,2	53,0	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	32,2	—	4,9	—	—	—	0,1	1,1	4,0	—	21,9	0,2
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	63,5	7,3	13,3	—	—	0,3	7,8	8,7	18,6	3,6	0,2	3,7
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	33,7	0,1	—	—	—	—	—	—	0,4	—	33,2	—
8.	Grundchemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	211,8	7,2	41,6	—	0,3	2,9	41,3	67,1	11,9	4,1	20,9	14,5
10.	Bundesbahn	(210,0)											
11.	Bundespost	(45,0)											
12.	Seeschiffahrt*)	20,6	—	—	—	3,8	14,0	—	—	—	—	—	2,8
13.	Binnenschiffahrt*)	9,3	—	—	—	2,8	2,6	0,2	0,3	2,6	—	—	0,8
14.	See- und Binnenhäfen	2,9	—	—	—	—	0,3	—	2,2	0,4	—	—	—
15.	Privatbahnen	1,0	—	—	—	—	—	—	—	1,0	—	—	—
16.	Straßenbahnen	4,8	1,6	0,2	—	—	1,3	—	—	1,1	—	—	0,6
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,6	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1
18.	Wohnungsbau	30,8	4,5	1,4	—	—	0,3	8,9	4,3	6,2	1,6	0,7	2,9
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	18,2	1,0	3,2	0,3	0,1	1,5	1,3	2,9	1,2	1,5	2,6	2,6
20.	Entwicklungshilfe	124,6	8,1	8,9	—	—	25,1	12,3	—	63,9	6,3	—	—
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**)	(62,9) davon 49,6 zugesagt	9,6	10,7	—	0,9	2,2	6,5	4,8	11,1	2,2	—	1,6
22.	Forschung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	Nachwuchsförderung	0,9	—	0,5	—	—	—	—	—	0,3	0,1	—	—
24.	Soziale Einrichtungen	0,6	0,1	—	—	—	—	0,1	0,3	0,1	—	—	—
		692,5	43,7	88,4	0,3	13,0	50,5	78,5	101,7	179,6	23,4	79,8	33,6
Dazu:	Lfd. Nr. 10, 11, 21 (Unterschiedsbetrag)	(317,9)											
		1 010,4											

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1960 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Bundesrepublik			
Landwirtschaft	111,9	57,2*)	169,1
Forschung	30,5	34,8	65,3
Handel und Handwerk	4,3	8,3*)	12,6
Zonenrand- und Sanierungsgebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	11,0	16,1	27,1
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn Erfahrungsaustausch	7,5	4,9	12,4
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,6	16,3**)	49,9
Dankesspende	—	1,2	1,2
Produktivitätszentrale	—	2,5	2,5
	199,3	148,5	347,8
Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	14,4	8,1	22,5
Absatzsteigerung	2,4	0,5	2,9
Wiederaufbauprogramm	95,9	69,5	165,4
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Transportkosten für Liebesgaben	—	2,0	2,0
Bürgschaftssicherungsfonds	1,2	—	1,2
Kongreßhalle	—	9,4	9,4
Sonstige Maßnahmen	4,4	2,4	6,8
	244,9	91,9	336,8

Zusammenstellung:

Bundesrepublik	347,8
Berlin	336,8
	684,6

*) Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.
**) Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1959 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme	davon entfallen auf die Länder											Nicht aufteilbare Zuschüsse
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1.	Transportkosten für caritative Sendungen	2 031 733,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 031 733,25
2.	Dankesspende	275 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275 000,—
3.	Landwirtschaftl. Beratungsdienst	26 361,38	2 750,—	—	—	—	3 500,—	—	1 955,—	4 800,—	—	—	—	13 356,38
4.	Absatzförderung ...	1 000 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 000 000,—	—	—
5.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	14 894,—	—	—	—	3 255,—	—	—	—	—	3 639,—	—	8 000,—	—
6.	Handwerk auf dem Lande	142 248,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142 248,20
7.	Forschung	11 236 272,80	992 925,09	1 145 579,—	47 038,30	33 298,44	251 400,—	1 372 253,32	3 755 575,76	2 407 959,—	90 359,64	81 600,—	375 000,—	683 284,25
8.	Wirtschaftliche Beziehungen mit dem Auslande	2 547 008,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 547 008,89
9.	Steigerung der Produktivität	6 497 541,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 497 541,86
		23 771 060,38	995 675,09	1 145 579,—	47 038,30	36 553,44	254 900,—	1 372 253,32	3 757 530,76	2 412 759,—	93 998,64	1 081 600,—	383 000,—	12 190 172,83

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. März 1960 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Einzelbürgschaften DM	Globalbürgschaften DM	Stand der Verpflichtungen am 31. 3. 1960 DM
1.	Seeschiffahrt	33 938 000	—	31 682 308,44
2.	Landwirtschaft	2 455 520	10 000 000	4 091 275,68
3.	Fischabsatz	—	3 000 000	2 085 123,32
4.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks	—	40 000 000	1 577 170,41
5.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	—	40 000 000	1 389 065,10
6.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	17 930 354,30
7.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000,—
8.	Förderung der Berliner Wirtschaft	52 313 500	—	50 248 955,—
9.	Förderung der Wirtschaft im Saarland	51 500 000	—	51 500 000,—
		141 207 020	133 000 000	161 504 252,25
		273 157 020		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 3166,40 DM erfolgt.

Für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken sind vom ERP-Sondervermögen 20 000 000 DM zur Deckung der Ausfälle zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Stand vom 31. März 1960 waren Kredite von insgesamt 72 701 550 DM verbürgt. Die Inanspruchnahme des Bürgschaftssicherungsfonds betrug 423 749,25 DM.

Zur Bildung von Deckungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften der nachstehend aufgeführten Bereiche zur Verfügung gestellt worden:

Handwerk	3 775 000 DM
Handel	2 275 000 DM
Fremdenverkehr	200 000 DM
Gartenbau	750 000 DM
	7 000 000 DM

Die Ausfälle betrugen 3008,08 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. März 1960

I.	MSA-Anleihe Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
II.	Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1.	Zinsen	20 883 582,95 DM
2.	Tilgungen	28 949 316,37 DM
		120 812 899,32 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1960

I.	Verzinsung der Anleihe	6 195 460,— DM
II.	Kredite	
1.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
2.	Erdöl	3 000 000 DM
3.	Chemie	5 000 000 DM
4.	Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
5.	Bundesbahn	40 000 000 DM
6.	Bundespost	5 000 000 DM
7.	Binnenschiffahrt	9 000 000 DM
8.	Seeschiffahrt	624 000 DM
9.	Seehäfen	2 000 000 DM
10.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
11.	Ingenieurschulen	10 000 000 DM
12.	Freie Berufe	5 000 000 DM
13.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
14.	Soziale Einrichtungen	6 983 600 DM
		113 687 600 DM

Abkürzungen

GARIOA = Government and Relief in occupied Areas

ECA = Economic Operations Act
= Economic Cooperation Administration

ERP = European Recovery Program

MSA = Mutual Security Act
= Mutual Security Agency

FOA = Foreign Operation Administration

ICA = International Cooperation Administration

Bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)

Entwicklungshilfegesetz = Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vom (Bundesgesetzbl. II S.)

ERPVerwGes = Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)

RHO = Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)

Zablocki-Amendment = Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II).

Wirtschaftsplan

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kap. 1: ERP-Sondervermögen — Allgemein

Kap. 2: ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik

Kap. 3: ERP-Sondervermögen — Berlin

Kap. 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kap. 5: Allgemein

Kap. 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Außerordentlicher Plan

Kap. A 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Teil I:

Kap. Tit 1961	Kap. Tit 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		ERP-Sondervermögen		
		— Allgemein —		
1	1	**I. Einnahme**		
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	—	—
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	100 000	100 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	61 812 000	373 797 000
4 (neu)	—	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	—
10	10	Zinsen aus Darlehen	—	2 810 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	61 918 000	376 712 000
1	1	**II. Ausgabe**		
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v H etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden	—	5 000
2	2	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	100 000	150 000
3	3	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	200 000	200 000
4	4	Transportkosten für karitative Sendungen	—	3 000 000
5	5	Dankesspende	325 000	325 000
10	10	Zinsen für Kredite	—	6 000 000
11	11	Ankauf von Schuldurkunden des ERP-Sondervermögens Einnahmen fließen den Mitteln zu.	—	—
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	630 000	9 685 000
		Abschluß		
		Einnahmen	61 918 000	376 712 000
		Ausgaben	630 000	9 685 000
		Überschuß	61 288 000	367 027 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

a) aus Mehreinnahmen (u. a. aus vorzeitigen Tilgungen) stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war,

b) durch Umprogrammierungen oder Entnahmen aus Fonds für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c) Kap. 3 — Berlin —	58 812 000 DM
d) Kap. 5 — Allgemein —	3 000 000 DM
	61 812 000 DM

Siehe Kontengruppe 0.

Zu Tit. 4

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Vgl. Kap. 5 Tit. 1.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1960 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Deutsche Wirtschaftsförderungs- und Treuhand-GmbH., Frankfurt a. M., beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen, insbesondere zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 1 550 000 DM bereitgestellt worden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 11

Der Titel ist bestimmt für Ankäufe von Schuldtiteln des ERP-Sondervermögens, bei denen eine Wiederveräußerung in Betracht kommt (z. B. Kurspflegekäufe). Da im Rechnungsjahr 1961 mit solchen Ankäufen nicht gerechnet wird, entfällt ein Ansatz.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1961	Kap. Tit. 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Bundesrepublik —		
2	2	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	120 000	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	168 617 000	162 855 200
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	6 356 000	5 430 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	384 300 000	394 160 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	44 590 000	19 140 000
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	120 000	65 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	200 000	200 000
8	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	604 308 000	581 855 200

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

a) Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit ..... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte] vom 28. Oktober 1954 [Bundesgesetzbl. I S. 293])

b) Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt
aa) an der Weltbank mit ..... 100 000 000 DM
bb) an der Internationalen Finanz-Corporation mit ..... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1961 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	155 000 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	2 567 000 DM
c) von der Finanzierungs-AG., Speyer ...	350 000 DM
d) von der Berliner Industriebank AG ...	200 000 DM
e) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	5 500 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	168 617 000 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	6 000 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	126 000 DM
c) von der Berliner Industriebank AG.	230 000 DM
	6 356 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	353 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	14 500 000 DM
c) durch die Finanzierungs-AG., Speyer ..	4 000 000 DM
d) durch die Berliner Industriebank AG. ..	2 800 000 DM
e) Mehreinnahmen	10 000 000 DM
	384 300 000 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 10 000 000 DM geschätzt sind

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	40 500 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	2 090 000 DM
c) durch die Berliner Industriebank AG. ..	2 000 000 DM
	44 590 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Teil I:

Kap. Tit 1961	Kap. Tit 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)	**II. Ausgabe**		
		In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	35 000 000	38 350 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	40 000 000	48 000 000
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	40 000 000	100 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Ausgaben sind aus Mitteln des Tit. 8 zu decken	—	—
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Deutsche Bundesbahn und die Verkehrswirtschaft	50 000 000	188 000 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	in Millionen DM
2	Bergbau	40
3	Atomprogramm	25
6	Deutsche Bundesbahn	25
30	Saarwirtschaft	54
		144

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) Maßnahmen zur Umstellung der Betriebsorganisation und Erzeugung ..... 30 000 000 DM

b) die Fischwirtschaft ..... 5 000 000 DM

35 000 000 DM

Zu a)

In Fortführung der im Rechnungsjahr 1959 begonnenen Maßnahmen sollen die Mittel zur Erhöhung der Produktivität insbesondere solcher bäuerlicher Familienbetriebe verwendet werden, deren Betriebsweise und Kapitalausstattung einer durchgreifenden Änderung oder Ergänzung im Anschluß an bereits durchgeführte allgemein strukturverbessernde Maßnahmen bedarf (z. B. zur Beschaffung von lebendem und totem Inventar). Voraussetzung ist hierbei, daß sich diese Betriebe der landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatung unterstellen.

Zu b)

Der veranschlagte Betrag dient in Fortführung des im Rechnungsjahr 1958 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens begonnenen Investitionsprogramms zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte (Neubau von kombinierten Fang- und Fabrikschiffen, Neu- und Umbau von Loggern und Kuttern, Umbau von Fischdampfern).

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Die Entwicklung des Energiemarktes zwingt den Steinkohlenbergbau zur Durchführung von Rationalisierungsinvestitionen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Da die hierfür erforderlichen langfristigen Mittel bei der unbefriedigenden Ertragslage des Steinkohlenbergbaues nicht in vollem Umfange auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können, wird vom ERP-Sondervermögen ein Beitrag in Höhe von 88 000 000 DM zur Durchführung dieser Maßnahmen geleistet. Bei Durchführung der Investitionen sind Aufträge nach Berlin in Höhe von 80 000 000 DM zu vergeben.

Im Rechnungsjahr 1960 wurden bereits 48 000 000 DM zur Verfügung gestellt und der Restbetrag von 40 000 000 DM für das Rechnungsjahr 1961 zugesagt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Die veranschlagten Kredite dienen zur Intensivierung vordringlicher Maßnahmen zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung. Weitere 10 000 000 DM sind bei Kap. 4 Tit. 2 vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 5

Für Vorhaben der mittleren verarbeitenden Industrie stehen Mittel bei Kap. 2 Tit 8 zur Verfügung.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn ..... 45 000 000 DM

b) die Seehafenbetriebe ..... 5 000 000 DM

50 000 000 DM

Zu a)

Vorgesehen sind:

aa) zur Finanzierung des mehrjährigen 3. Rationalisierungsprogramms (Rationalisierung der Zugförderung und des Sicherungswesens, insbesondere an Bahnübergängen) ..... 20 000 000 DM

bb) für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin ..... 25 000 000 DM
(Der Betrag ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1960 bei Kap. 2 Tit. 6 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.)

45 000 000 DM

Weitere 20 000 000 DM sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bei Kap. 3 Tit. 5a veranschlagt.

Zu b)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können.

Siehe Kontengruppe 3

Teil I:

Kap. Tit. 1961	Kap. Tit 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	650 000	5 700 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	153 400 000	162 550 000
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei Tit. 5 bis zur Höhe von 115 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.		
		Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck den Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	1 700 000	7 200 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	—	3 000 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½prozentigen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Bis zum Rechnungsjahr 1959 wurden hierauf 3 091 000 DM gezahlt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	115 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	37 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	1 000 000 DM

Zuschüsse für

d) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	400 000 DM
	153 400 000 DM

Zu a)

Zur Fortführung der Mittelstandsförderung zugunsten des Handwerks, des Handels, des Kleingewerbes und des Beherbergungsgewerbes sowie der mittleren verarbeitenden Industrie sollen weitere Kredite für folgende Zwecke bereitgestellt werden:

aa) In Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie in zentralen Orten — vgl. Bundesanzeiger Nr. 201 vom 20. Oktober 1959 — für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe

bb) im Saarland für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Übergangsprogramm zum Abschluß der ERP-Sonderhilfe von 350 000 000 DM)

cc) zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen

dd) an Unternehmen der mittleren verarbeitenden Industrie für Umstellungs- und damit zusammenhängende Rationalisierungsmaßnahmen im Zuge der Anpassung an den internationalen Wettbewerb.

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	35 000 000 DM
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	2 000 000 DM
	37 000 000 DM

Zu c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu d)

Für die Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse in das Bundesgebiet und in das Ausland sind 3 000 000 DM vorgesehen. Bisher wurden 2 600 000 DM zur Verfügung gestellt.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 9

1 500 000 DM sind vorgesehen zur Finanzierung, namentlich zur Weiterfinanzierung von Forschungsvorhaben aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft, deren Ergebnisse Erkenntnisse erwarten lassen, die als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung geeignet sind. Im Rahmen des Restbetrages von 200 000 DM werden den Fachressorts Mittel zur Finanzierung neuer Forschungsvorhaben in der Höhe der Einnahmen, die aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte usw. angefallen sind, zur Verfügung gestellt. (Vgl. Kap. 2 Tit. 7 der Einnahme.)

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Vgl. Kap. 6 Tit. 11.

Teil I:

Kap. Tit. 1961	Kap. Tit. 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	5 000 000	5 271 600
12	12	Maßnahmen zur Förderung des technischen Nachwuchses	—	10 000 000
13	13	Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande		
		a) Förderung von Ausfuhrgeschäften	—	175 100 000
		b) Förderung von Investitionen und Niederlassungen im Ausland	—	5 000 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
26	26	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	10 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art ..... Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 11 deckungsfähig.	114 019 000	159 879 600
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	440 784 000	909 066 200
		Abschluß		
		Einnahmen	604 308 000	581 855 200
		Ausgaben	440 784 000	909 066 200
		Überschuß/Zuschuß	163 524 000	327 211 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen:

a) für die Finanzierung des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft	3 800 000 DM
b) für die Finanzierung von Einzelprojekten von allgemein wirtschaftlicher und überbetrieblicher Bedeutung	1 200 000 DM
	5 000 000 DM

Zu a) und b)

Wie in den vergangenen Rechnungsjahren dienen die Mittel zur Förderung der Produktivitätssteigerung im wesentlichen der mittelständischen Wirtschaft

Die veranschlagten Mittel sollen u. a. für folgende Schwerpunktmaßnahmen eingesetzt werden:

aa) Schulung und Fortbildung auf dem Gebiet der Betriebsführung, insbesondere der mittleren und unteren betrieblichen Führungskräfte,

bb) Förderung des Betriebsberatungswesens und der Betriebsberaterausbildung,

cc) produktivitätsfördernde beispielhafte Untersuchungen in verschiedenen konsumnahen Branchen und Fachzweigen,

dd) Maßnahmen zur Verbreitung des Produktivitätsgedankens durch Kurse, Publizistik usw.,

ee) sonstige fachliche Produktivitätsmaßnahmen in Handel, Handwerk und Industrie

Die vorgesehenen Maßnahmen werden vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Kreisen der Wirtschaft sowie den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Rationalisierung durchgeführt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 13

Vgl. Kap. 6 Tit. 1—3.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Für die Finanzierung notwendiger Investitionen in saarländischen Unternehmen sowie zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen an saarländische Unternehmen sind 360 000 000 DM als Kredite rechtsverbindlich zugesagt worden.

In den Rechnungsjahren 1957 bis 1960 wurden Zusagen in Höhe von 306 000 000 DM erfüllt.

Von dem veranschlagten Betrage von 114 019 000 DM entfallen auf

aa) die weitere Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der saarländischen Wirtschaft	54 000 000 DM
bb) die Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen	15 000 000 DM

Weiter sind Mittel veranschlagt, die der Mitverfügung der ICA-Mission unterliegen oder infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP VerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 114 019 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit 1961	Kap. Tit. 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Berlin —		
3	3	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	41 717 000	48 383 600
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	10 368 000	11 133 300
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	176 048 000	171 728 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	41 049 000	44 592 700
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	7 000 000	4 000 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	15 000	10 000
8	8	Zinsen aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds	—	800 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	50 000	50 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	276 252 000	280 702 600

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 5 000 000 DM beteiligt. Im laufenden Rechnungsjahr werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	23 300 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	50 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	394 000 DM
d) vom Land Berlin	1 500 000 DM
e) von der Deutschen Bundesbahn	3 512 000 DM
f) von der Deutschen Bundespost	3 561 000 DM
g) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 400 000 DM
h) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	41 717 000 DM

Zu h)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	9 500 000 DM
b) vom Land Berlin	747 000 DM
c) von der Deutschen Bundesbahn	121 000 DM
	10 368 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	141 300 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	80 000 DM
c) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	500 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 500 000 DM
e) durch die Deutsche Bundesbahn	15 536 000 DM
f) durch die Deutsche Bundespost	12 132 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	176 048 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	39 400 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	100 000 DM
c) durch die Deutsche Bundesbahn	200 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 349 000 DM
	41 049 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind diese Einnahmen gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Teil I:

Kap Tit 1961	Kap. Tit. 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)	**II. Ausgabe** In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen. In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann. Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen ..... Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap 3 Tit. 4 und 5 veranschlagten Mittel verwendet werden Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM	149 849 000	182 853 600
2	2	Für Arbeitsbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 5 000 000 DM	30 250 000	30 200 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1961	1962	1963	1964
		in Millionen DM			
1	Investitionskredite	40	40 *)		
2	Krankenhausneubau	5,5	5,5	5,5	5,5
	Gewerbliche, kulturelle und soziale Bauten		5,0 *)		
5 a	Auftragsfinanzierungen	60	60 *)		
		105,5	110,5	5,5	5,5

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1961 enthalten.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten, der noch nicht aus Kapitalmarktmitteln gedeckt werden kann. Die an Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu gewährenden Kredite sollen zur Erweiterung und Rationalisierung der Produktion, der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Absatzförderung dienen.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen Verzinsung und Tilgungen von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig sind und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Hierzu gehören auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch im Rechnungsjahr 1962 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1961 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst im Rechnungsjahr 1962 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 40 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Zu Tit. 2

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms sind veranschlagt:

Kredite für

a) den Wiederaufbau und Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten 10 000 000 DM

Zuschüsse für

b) die Schaffung von Grünanlagen und Forsten ..... 500 000 DM

c) die Beschäftigung von Angestellten ... 14 250 000 DM

d) den Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz ..... 5 500 000 DM

30 250 000 DM

Zu a)

Die bisher zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und des Neubaues von gewerblichen, kulturellen und sozialen Bauten zur Verfügung gestellten Mittel haben zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, insbesondere für Angestellte, geführt.

Zu b)

Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Grün- und Forstflächen zur Erholung für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ergibt sich aus der Insellage Berlins.

Bei der Durchführung dieses Programms sollen überwiegend arbeitslose Frauen beschäftigt werden, die bisher in der Wirtschaft keine Arbeitsmöglichkeit gefunden haben.

Zu c)

Trotz der Abnahme der Gesamtarbeitslosigkeit ist der Anteil der arbeitslosen Angestellten immer noch verhältnismäßig hoch. Im Rahmen eines Angestelltennotprogramms soll den längerfristigen arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden.

Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen älteren Angestellten gezahlt werden.

Zu d)

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich bereit erklärt, den Neubau eines modernen Krankenhauses in Berlin-Steglitz anteilig zu finanzieren. Das Krankenhaus wird als Klinikum der medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin dienen. Neben dem Krankenhaus mit einer Anzahl von 1200 Betten werden wissenschaftliche Institute und Schwesternunterkünfte errichtet. Der erste Bauabschnitt wird aus amerikanischen Spenden sowie aus Mitteln des Berliner Haushalts finanziert. Zu den Kosten des zweiten Bauabschnitts, die sich zwischen 75 000 000 DM bis 80 000 000 DM bewegen, soll aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Zuschuß in Höhe von 22 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag ist bereits im Rechnungsjahr 1960 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden. Die Auszahlung ist für die Rechnungsjahre 1961 bis 1964 in Aussicht genommen.

Bindungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortsetzung des Programms zum Wiederaufbau und Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten ist es erforderlich, im Rechnungsjahre 1961 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahrs 1962 einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Teil I:

Kap. Tit 1961	Kap. Tit. 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	200 000	5 300 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungsfähig.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen	3 550 000	4 050 000
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen	60 000 000	30 000 000
		Bindungsermächtigung Bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
		b) für Liquiditätshilfen	50 000 000	25 000 000
		Einnahmen fließen den Mitteln zu.		
		c) für Auslandsniederlassungen	—	5 000 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Zur Hebung des Berliner Fremdenverkehrs sollen Zuschüsse für wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen gewährt werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

Kredit für

a) die Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau ..... 1 500 000 DM

Zuschüsse für

b) die Forschung ..... 2 050 000 DM

3 550 000 DM

Zu a)

Zur Erneuerung und zum Ausbau der vorhandenen Anlagen werden 1 900 000 DM benötigt. 1 500 000 DM sollen im Rechnungsjahr 1961 und der Restbetrag von 400 000 DM im Rechnungsjahr 1962 zur Verfügung gestellt werden.

Zu b)

Die veranschlagten Zuschüsse sind für die Finanzierung von Forschungsvorhaben vorgesehen. In Ausnahmefällen können die Mittel auch zur weiteren Ausstattung der Berliner Institute verwendet werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung ist in den späteren Rechnungsjahren in Aussicht genommen.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 5

Zu Untertitel a)

Veranschlagt sind:

Kredite für

aa) die Deutsche Bundesbahn ..... 20 000 000 DM

bb) die Deutsche Bundespost ..... 40 000 000 DM

60 000 000 DM

Zu aa)

Der Betrag ergänzt den bei Kap. 2 Tit. 6 veranschlagten Kredit von 25 000 000 DM.

Zu bb)

Die Mittel dienen zur anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft in Höhe von 275 000 000 DM.

Zu aa) und bb)

Die Beträge sind im Rechnungsjahr 1960 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1961 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1962 bis zur Höhe von 60 000 000 DM einzugehen.

Zu Untertitel b)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und Berliner Geschäftsbanken finanziert. Auf Kredite, die Berliner Geschäftsbanken aus eigenen Mitteln gewährt haben, sind Liquiditätshilfen bis zur Höhe von 50 000 000 DM zugesagt worden.

Siehe Kontengruppen 3 und 4.

Teil I:

Kap. Tit. 1961	Kap. Tit. 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	7 000 000	4 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	31 600 000	31 600 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	500 000	500 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
25	25	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten ..	300 000	300 000
27	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität einschließlich des Erfahrungsaustauschs	700 000	600 000
28	28	Kosten für die Verwaltung von Grundstücken	100 000	100 000
29	29	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	10 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	335 064 000	320 518 600
		Abschluß		
		Einnahmen	276 252 000	280 702 600
		Ausgaben	335 064 000	320 518 600
		Zuschuß	58 812 000	39 816 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Nach dem Stand vom 31. August 1960 sind innerhalb des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms in einer Gesamthöhe von 81 900 000 DM Beteiligungen von insgesamt 69 775 000 DM von der Berliner Industriebank AG. im eigenen Namen für Rechnung des ERP-Sondervermögens erworben worden. Daneben wurden Finanzierungshilfen in Höhe von 2 616 300 DM auf später zu erwerbende Beteiligungen gewährt.

Die Veranschlagung des Betrages erfolgte im ERP-Wirtschaftsplan 1954 bei Kap. 3 Tit. 20 der Ausgabe. Der am Schluß des Rechnungsjahres 1960 vorhandene Rest ist als Ausgaberest in das Rechnungsjahr 1961 übertragen worden.

Der veranschlagte Betrag von 7 000 000 DM ist zur Übernahme von neuen Beteiligungen oder zur Gewährung von anderen Finanzierungshilfen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvierenden Eigenkapitalfinanzierungsfonds vorgesehen (vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Die in den Rechnungsjahren 1954 bis 1960 veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite bis zu 50 000 000 DM in Beteiligungen usw ist nur bis zu einer Höhe von 18 400 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses mit der MSA-Mission vereinbarten Programms wurde der Restbetrag von 31 600 000 DM im Rechnungsjahr 1961 erneut veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 27

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	100 000 DM
b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs	600 000 DM
	700 000 DM

Zu a)

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Einzelprojekten von allgemein wirtschaftlicher und überbetrieblicher Bedeutung.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel sollen als Zuschüsse für den technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des bilateralen Abkommens verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 28

Im Rahmen der von der Berliner Industriebank AG. für Rechnung des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwalteten Beteiligungen und Kredite sind im Zuge der Sicherheitenverwertung Grundstücke erworben worden, die ebenfalls von der Berliner Industriebank AG. verwaltet werden. Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung von Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien und sonstigen Verwaltungskosten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1961	Kap. Tit. 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung		
		— Anleihe der Export-Import-Bank Washington —		
4	4	**I. Einnahme**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand	740 000	763 000
		(Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)		
2	2	Zinsen aus Darlehen	3 081 000	3 314 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	9 810 000	6 255 000
		Summe Einnahmen	13 631 000	10 332 000
4	4	**II. Ausgabe**		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 631 000	3 932 000
2	2	Kredite	10 000 000	6 400 000
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.		
		Summe Ausgaben	13 631 000	10 332 000
		Abschluß		
		Einnahmen	13 631 000	10 332 000
		Ausgaben	13 631 000	10 332 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt B Nr. II.

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1960 nicht verausgabt wurden.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 000 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	81 000 DM
	3 081 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 480 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	330 000 DM
	9 810 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen nur treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 715 900 DM
b) Tilgungen	1 915 100 DM
	3 631 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite für Investitionen zur Abwasserreinigung.

Weitere 40 000 000 DM sind für den gleichen Verwendungszweck bei Kap. 2 Tit. 3 veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 9.

Teil II:

Kap. Tit. 1961	Kap. Tit 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
		I. Einnahme		
5 (neu)				
1	1/10	Zinsen aus Darlehen	21 375 000	*)
2	—	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	—	—
3	—	Sonstige Zuweisungen	—	—
10	—	Vermischte Einnahmen	5 000	—
		Summe Einnahmen	21 380 000	—
		*) Ansatz bei Kap. 1 Tit. 10 = 2 810 000 DM		
		II. Ausgabe		
5 (neu)				
1	1/9	Aufwendungen aus Anlaß der Kreditaufnahme	6 000 000	—
2	1/10	Verzinsung der Kredite	18 280 000	*)
3	—	Tilgung der Kredite	95 000	—
10	—	Vermischte Ausgaben	5 000	—
		Summe Ausgaben	24 380 000	—
		*) Ansatz bei Kap. 1 Tit. 10 = 6 000 000 DM		
		Abschluß		
		Einnahmen	21 380 000	—
		Ausgaben	24 380 000	—
		Zuschuß	3 000 000	—

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Kredite, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden, zu zahlen sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den gemäß § 3 des Entwicklungshilfegesetzes aufzunehmenden Kredit. Hieraus ist auch ein evtl. Abgeld abzudecken.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 195 500 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	292 500 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	942 500 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	975 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	797 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	195 000 DM
g) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	220 500 DM
h) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	325 000 DM
	4 943 000 DM
Für den gemäß § 3 des Entwicklungshilfegesetzes aufzunehmenden Kredit werden veranschlagt	13 337 000 DM
	18 280 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	35 000 DM
b) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	35 000 DM
c) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	25 000 DM
	95 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit 1961	Kap. Tit 1960	Gegenstand	Betrag für 1961 DM	Betrag für 1960 DM
1	2	3	4	5
		Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		
		II. Ausgabe		
6 (neu)				
1	2 / 13 a	Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	150 000 000	*)
2	2 / 13 a	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer Eingehende Rückflüsse sind dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Bis zur Höhe solcher bei Kap. 5 Tit. 2 vereinnahmter Rückflüsse dürfen die Ausgaben überschritten werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse dürfen vertragliche Zusagen erteilt werden.	—	*)
3	2 / 13 b	Finanzierungshilfen für Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.	10 000 000	**)
11	2 / 10 3 / 4	Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Ausbildung von Fachkräften	3 000 000	***)
		Summe Ausgaben	163 000 000	
		*) Ansatz bei Kap. 2 Tit. 13 a = 175 000 000 DM **) Ansatz bei Kap. 2 Tit. 13 b = 5 000 000 DM ***) Ansatz bei Kap. 2 Tit. 10 = 3 000 000 DM und bei Kap. 3 Tit. 4 = 1 000 000 DM		
		Abschluß		
		Ausgaben und zugleich Zuschuß	163 000 000	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Auf dieses Kapitel finden die Vorschriften des Entwicklungshilfegesetzes vom (Bundesgesetzbl.) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

Nach § 1 des genannten Gesetzes ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt worden, Verpflichtungen zur Gewährung von Darlehen bis zu einem Gesamtbetrage von 1 500 000 000 DM zu Lasten der im Rahmen der Kapitel 6 und A 6 veranschlagten oder noch zu veranschlagenden Mittel zu übernehmen.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen und für die Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt (§ 2 des Entwicklungshilfegesetzes).

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Lenkungsausschusses.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Es sollen der Kreditanstalt für Wiederaufbau Liquiditätshilfen aus Anlaß der von ihr gewährten längerfristigen Kredite zur Durchführung von Investitionsprojekten in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen 260 000 000 DM als Liquiditätshilfe für von ihm als förderungswürdig anerkannte Ausfuhrgeschäfte zugesagt.

Die Liquiditätshilfen können von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Bis zur Inanspruchnahme für die vorgenannten Zwecke können die Mittel auch zur Finanzierung bereits früher durchgeführter Liefergeschäfte vorübergehend verwendet werden.

An diesen Maßnahmen soll die Berliner Wirtschaft beteiligt werden.

In den vergangenen Rechnungsjahren sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau verbindliche Zusagen in Höhe von 260 000 000 DM erteilt worden. Hiervon wurden bis zum 31. 12. 1960 155 000 000 DM veranschlagt. Die Bereitstellung des Restbetrages erfolgt in den Rechnungsjahren 1962 bis 1964.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Kredite an deutsche Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben sowie an deutsche Außenhandelsunternehmen zum Auf- und Ausbau von Handelsniederlassungen in Entwicklungsländern.

Für den gleichen Verwendungszweck wurden bisher 15 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 11

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) die Förderung des Erfahrungsaustauschs	1 500 000 DM
b) die Ausbildung von Fachkräften	1 500 000 DM
	3 000 000 DM

Zu a)

Die in den vergangenen Rechnungsjahren bereitgestellten Zuschüsse in Höhe von 13 800 000 DM haben dazu beigetragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungsländern vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder zu unterstützen.

Auch die für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagten Zuschüsse sollen in erster Linie dienen für die Übernahme von

a) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen,

b) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Ausbildung von deutschen und ausländischen Fachkräften für Aufgaben in Entwicklungsländern, insbesondere auch zur Deckung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer. Die Reise- und Aufenthaltskosten der ausländischen Teilnehmer an Seminaren der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer werden aus Mitteln des Bundeshaushaltsplans — E.Pl. 05 — gezahlt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1961 1	Kap. Tit. 1960 2	Gegenstand 3	Betrag für 1961 DM 4	Betrag für 1960 DM 5
		Außerordentlicher Plan		
		Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		
A 6 (neu)	**A 1**	**I. Einnahme**		
1	1	Einnahmen aus Krediten und Anleihen	500 000 000	75 000 000
		Summe Einnahmen	500 000 000	75 000 000
A 6 (neu)	**A 1**	**II. Ausgabe**		
1	2	Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	500 000 000	75 000 000
2	1	Darlehen an das Königreich Griechenland	—	—
		Die Ausgabe darf aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens solange vorfinanziert werden, wie es die Kassenlage des ERP-Sondervermögens zuläßt.		
		Summe Ausgaben	500 000 000	75 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	500 000 000	75 000 000
		Ausgaben	500 000 000	75 000 000
			—	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. A 6

Auf dieses Kapitel finden die Vorschriften des Entwicklungshilfegesetz vom (Bundesgesetzbl.) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

Nach § 1 des genannten Gesetzes ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt worden, Verpflichtungen zur Gewährung von Darlehen bis zu einem Gesamtbetrage von 1 500 000 000 DM zu Lasten der im Rahmen der Kapitel 6 und A 6 veranschlagten oder noch zu veranschlagenden Mittel zu übernehmen.

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Nach § 3 des Entwicklungshilfegesetzes ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt worden, Geldmittel im Wege des Kredits bis zur Höhe von 500 000 000 DM zu beschaffen.

Siehe Kontengruppe 5.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Auf diese Mittel finden die Erläuterungen zu Kap. 6 Tit. 1 — Ausgabe— Anwendung.

Siehe Kontengruppe 5.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Ordentlicher Plan				
	Teil I: Binnenwirtschaft				
1	ERP-Sondervermögen — Allgemein —	61 918 000	630 000	61 288 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik —	604 308 000	440 784 000	163 524 000	—
3	ERP-Sondervermögen — Berlin —	276 252 000	335 064 000	—	58 812 000
4	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	13 631 000	13 631 000	—	—
		956 109 000	790 109 000	224 812 000	58 812 000
	Teil II: Entwicklungshilfe				
5	Allgemein	21 380 000	24 380 000	—	3 000 000
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	—	163 000 000	—	163 000 000
	Teil II:	21 380 000	187 380 000	—	166 000 000
	Teil I:	956 109 000	790 109 000	224 812 000	58 812 000
		977 489 000	977 489 000	224 812 000	224 812 000
	Außerordentlicher Plan				
	Teil II: Entwicklungshilfe				
A 6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	500 000 000	500 000 000	—	—
		1 477 489 000	1 477 489 000	224 812 000	224 812 000

Anhang

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

1. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1959 vom 13. 8. 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 850) und § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1960 vom 21. 7. 1960 (Bundesgesetzbl. II S. 1897) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt worden, die Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke innerhalb des Zentralbanksystems oder bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

2. Nach § 4 des Entwicklungshilfegesetzes vom (Bundesgesetzbl. S.) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1959 DM in Mio	Betrag für 1960 DM in Mio	Bemerkungen
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität zur Gewährung von Krediten an Entwicklungsländer	150	225	
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	30	—	
3	Landeszentralbank in Berlin, ab 1. 3. 1960 Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 152	rd. 152	

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. März 1960

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

2. Verluste im Rechnungsjahr 1959

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1960

Aktiva		Passiva	
A. Bankguthaben	550 577 637,75 DM	**A. Vermögensbestand *)**	7 522 300 204,76 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten			
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 320 891 537,20 DM		
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn 378 300 000,— DM			
und an die Deutsche Bundespost 70 000 000,— DM			
2. gegen die Berliner Industriebank AG	864 244 611,17 DM		
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn 44 151 400,— DM			
und an die Deutsche Bundespost 6 800 000,— DM			
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	245 431 211,56 DM		
4. gegen die Finanzierungs-AG, Speyer — Kredit an die Deutsche Bundesbahn —	12 000 000,— DM		
5. gegen die Deutsche Bundesbahn	284 003 840,— DM		
6. gegen die Deutsche Bundespost	145 206 400,— DM		
7. gegen den Bundesminister für Verkehr	700 000,— DM		
8. gegen die Rationalisierungs-Gemeinschaft des Handels	32 000,— DM		
9. gegen das Land Berlin	882 330 241,30 DM		
C. Sonstige Forderungen			
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	11 855 062,92 DM		
2. Tilgungsforderungen	17 383 947,75 DM		
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	151 975 108,— DM		
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Ablösung von Krediten —	269 930 225,— DM		
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —	302 847 606,32 DM		
6. gegen Verschiedene	40 093 594,66 DM		
D. Beteiligungen			
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 000 000,— DM		
2. an der Berliner Industriebank AG	5 000 000,— DM		
3. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	100 000 000,— DM		
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	15 318 105,— DM		
5. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens 53 664 067,25 DM			
./. Wertberichtigungen 4 184 991,12 DM	49 479 076,13 DM		
E. Wertpapiere			
1. verschiedene Geldmarktpapiere	250 000 000,— DM		
	7 522 300 204,76 DM		**7 522 300 204,76 DM**

*) Vermögensbestand am 31. März 1959 7 371 809 596,74 DM

In der vorstehenden Zusammenstellung ist nachstehendes in der kaufmännischen Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßte Konto nicht enthalten, da es vermögensrechtlich als Verwahrkonto anzusehen ist:

1. ERP-Sammelkonto	6 000 056,69 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1959

An Verlusten sind eingetreten:	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
a) im Bundesgebiet:		
im Rahmen der Förderungsmaßnahmen für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	9 300,—	102,50
im Rahmen sonstiger Programme	1 697,08	—
b) in Berlin:		
im Rahmen der Kredit- und Eigenkapitalfinanzierungsprogramme	250 679,34	631 596,32
im Rahmen des Bürgschaftssicherungsfonds, der zur Absicherung für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite gebildet wurde	22 793,24	—
	284 469,66	631 698,82
Währungsverluste aus der Abwertung des ffrs im Rahmen des ERP-Saar-Investitionsprogramms	71 256,37	1 811,09

Von den bei Berlin nachgewiesenen Verlusten entfallen auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm 204 945,80 DM an Kapital- und 9 607,20 DM an Zinsforderungen. Für dieses Programm sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika 81 900 000 DM geschenkweise zur Verfügung gestellt worden. Nach den mit dieser Schenkung verbundenen Auflagen sind in Anbetracht der besonderen Lage Berlins

a) bei dem Erwerb von Beteiligungen bewußt größere Risiken in Kauf zu nehmen,

b) die Mittel revolvierend einzusetzen.

Dem Verlust von insgesamt 214 553,— DM stehen an Zinsen und anderen Erträgen 1 772 141,57 DM sowie an Zinsforderungen 899 656,74 DM gegenüber.

Anlage 2

Stellungnahme des Bundesrates

a) **Zu Ausgabe-Kap. 2 Tit. 3**

In Spalte 3 sind nach den Worten „Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft" die Worte „Bindungsermächtigung von 25 000 000 DM für den Bau von Kernkraftwerken" einzufügen.

Begründung

Notwendige Ergänzung, um die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Baues in Aussicht genommener Kernkraftwerke zu ermöglichen.

b) **Zu Ausgabe-Kap. 2 Tit. 9 und 12**

Der Bundesrat bedauert, daß die Förderungsmaßnahmen für die Forschung im Jahre 1961 nur noch mit 1,7 Millionen DM und die Maßnahmen zur Förderung des technischen Nachwuchses überhaupt nicht mehr bedacht worden sind. Eines der wesentlichsten Anliegen dieses Wirtschaftsplans ist eine nachhaltige Erhöhung der Mittel für die Entwicklungshilfe. Ein wirksamer Einsatz dieser Mittel im Rahmen der technischen Hilfe ist nur dann möglich, wenn den Entwicklungsländern zugleich auch technische Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß bereits im Rahmen der eigenen nationalen Wirtschaft ein Mangel an technischen Fachkräften besteht, bedarf daher die Bereitstellung eines ausreichenden technischen Nachwuchses für die Entwicklungsländer einer besonderen nachhaltigen Förderung, eine Aufgabe, die von den Ländern allein nicht erfüllt werden kann.

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Anlage 3

Stellungnahme der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung nimmt zu der Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1960 wie folgt Stellung:

zu a) Kap. 2 Tit. 3 der Ausgabe

Die im ERP-Wirtschaftsplan 1959 enthaltene Bindungsermächtigung von 25 000 000 DM zur Teilfinanzierung von Versuchs-Kernkraftwerken ist lediglich deshalb nicht in Anspruch genommen worden, weil entsprechende Projekte nicht vorlagen. Aus diesem Grunde ist auch der Betrag von 25 000 000 DM im ERP-Wirtschaftsplan 1961 nicht veranschlagt worden. Damit die Vorarbeiten für die Errichtung von Kernkraftwerken weitergeführt werden können, stimmt die Bundesregierung der Aufnahme einer Bindungsermächtigung in Höhe von 25 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1962 zu.

zu b) Kap. 2 Tit. 9 und 12 der Ausgabe

Die verstärkte Heranziehung der Mittel des ERP-Sondervermögens zur Entwicklungshilfe erforderte sowohl eine Kürzung der bisher für die Binnenwirtschaft vorgesehenen Programme als auch eine Zusammenfassung der Förderungsmaßnahmen auf einige Schwerpunkte (z. B. Mittelstand, Wasserwirtschaft). Dabei ist auf eine Aufgabenteilung zwischen dem Bundeshaushalt und dem ERP-Sondervermögen hingewirkt worden. Demgemäß ist vorgesehen, das bisher aus ERP-Mitteln finanzierte Forschungsprogramm zu Lasten des Bundeshaushalts weiterzuführen (vgl. z. B. Bundeshaushaltsplan 1961 — Kap. 0902 Tit. 605).

Entsprechendes gilt für die Förderung des technischen Nachwuchses. Für die Errichtung und den Ausbau von Ingenieurschulen mit überregionalem Charakter sind in den Rechnungsjahren 1957 bis 1960 ERP-Mittel in Höhe von 24 500 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Eine Fortführung des Programms im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans 1961 würde zwangsläufig zu einer weiteren, nach Auffassung der Bundesregierung nicht vertretbaren Kürzung anderer binnenwirtschaftlicher Programme führen. Die Bundesregierung wird jedoch weiterhin ihr Augenmerk auf die Förderung der Ausbildung des technischen Nachwuchses richten.